



Gemeinde Lemwerder Die Bürgermeisterin Finanzamt Delmenhorst	
---	--



**Bekanntmachung
über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung**

Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes
(Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens vom 20. Dezember 2007, BGBl I S. 3176)

Die Ergebnisse der Nachschätzung in den Gemarkungen
Bardewisch und Altenesch

werden in der Zeit vom 18. Februar 2025 bis 17. März 2025 in den Diensträumen des
Finanzamts Delmenhorst
während der Dienststunden

Montag und Donnerstag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr u. 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr

offen gelegt.

Der amtliche landwirtschaftliche Sachverständige ist nach vorheriger Terminabsprache unter der
Telefonnummer 04221 153327 zur Auskunftserteilung im Finanzamt anwesend.

Offen gelegt werden die Ergebnisse der Nachschätzung, die in den Nachschätzungsurkarten und in den
Schätzungsbüchern niedergelegt sind. Gegenstand der Offenlegung sind die in diesen Unterlagen
nachgewiesenen Nutzungsarten gemäß § 2 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG), die Beschreibung
des Bodens nach Klassen (§ 5 BodSchätzG), die Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) und die Abgrenzungen der
bodengeschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG).
Die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der
Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung ist für die Eigentümer der betreffenden Grundstücke als
Rechtsbehelf der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung gegeben. Der Einspruch kann bis
zum Ablauf des 17. April 2025 beim Finanzamt Delmenhorst schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift
erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung unanfechtbar,
soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.
Delmenhorst, 29. Januar 2025

Die Amtsleitung des Finanzamts